



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1 0. OKT. 2016

Veranstaltungen zum Tag der deutschen Einheit
mAF0157/16

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 08.09.2016 beantworte ich wie folgt:

„1. Laut Zeitungsberichten ruft Frau Festerling am 3. Oktober auf der Loschwitzer Seite des Blauen Wunders zu einer Protestaktion gegen die zentralen Feierlichkeiten auf. Wurde die Veranstaltung tatsächlich angemeldet?“

Für den 3. Oktober 2016 liegen im Umfeld der Loschwitzer Brücke derzeit folgende Versammlungsanzeigen vor:

- a) stationäre Kundgebung, ursprünglich angezeigter Kundgebungsort: Loschwitzer Elbufer von Loschwitzer Brücke in stromaufwärtige Richtung, angezeigt von einer natürlichen Person, Versammlungsthema: „Merkel und das blaue Wunder“, voraussichtliche Teilnehmerzahl laut Anzeige: 1 500; da die ursprünglich angezeigte Fläche nicht bestätigt werden konnte, wurde der begehrte Versammlungsort dahingehend geändert, dass die sonst faktisch als Parkplatz genutzte Fläche unterhalb des Schillerplatzes angrenzend an die Elbe begehrt wird
- b) Kundgebung mit kurzem Aufzug vom Schillerplatz auf das Blaue Wunder, dort soll die Versammlung beendet und den Teilnehmern der Anschluss an Versammlung a) freigestellt werden, angezeigt von einer Initiative „Wellenlänge“, voraussichtliche Teilnehmerzahl laut Anzeige: 100

Bitte beachten Sie, dass es Veränderungen der Versammlungsanmeldungen seit der mündlichen Beantwortung der Anfrage im Stadtrat am 8. September gibt.

„2. Falls ja: Wann (Uhrzeit) und wo genau (Festwiese?) findet sie statt? Und mit welcher Begründung wurde sie genehmigt?“

Für die in der Antwort zu Frage 1. unter a) genannte Versammlung wurde die sonst faktisch als Parkplatz genutzte Fläche unterhalb des Schillerplatzes angrenzend an die Elbe im angezeigten Versammlungszeitraum von 15 Uhr bis 18.30 Uhr bestätigt.

Die Anzeige der in der Antwort zu Frage 1. unter b) genannten Versammlung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Als Ausdruck der besonderen Bedeutung des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit sind Versammlungen im Sinne des SächsVersG nicht genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig. Verbotgründe sind für keine der beiden Versammlungen ersichtlich.

„3. Wie gedenkt die Stadt mit dieser und eventuellen weiteren Veranstaltungen (z. B. PEGIGA) zu den offiziellen Feierlichkeiten umzugehen? Wird es dazu - auch angesichts der drohenden erneuten Negativmeldungen aus DD - irgendwelche Stellungnahmen/Positionierungen/Aktionen seitens der Stadtspitze geben?“

Die unter den Geltungsbereich des SächsVersG fallenden Veranstaltungen werden nach den verbindlichen Vorgaben des Gesetzgebers behandelt. Soweit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, gibt es keine Veranlassung für mediale Negativmeldungen aus Dresden.

Durch die vom Freistaat Sachsen als Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten am 3. Oktober 2016 durchgeführten Veranstaltungen liegt insgesamt ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor, insbesondere auch ein Bekenntnis zur Wahrung von Menschenrechten und gegen die Ausgrenzung von Minderheiten sowie gegen die Diskriminierung von aus Krieg und anderen Notsituationen zu uns kommenden Menschen. Diese Position vertrete ich stets, auch unabhängig von der aktuellen Veranstaltungslage.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister